



Kreis Offenbach

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2021
der Stadt Langen (Hessen)

R e v i s i o n
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Anordnungswesen.....	9
2.1.2 Buchführung	9
2.1.3 Bewirtschaftung von Sonder- und Treuhandvermögen	9
2.1.4 Überörtliche Prüfung.....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4 Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	12
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	14
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte.....	14
4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte	15
4.3 Gesamtfinanzenhaushalt / -rechnung	15
4.3.1 Finanzrechnung.....	15
4.4 Vorläufige Haushaltsführung.....	16
4.5 Kassenkredite	16
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	17
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	19
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	19
5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	19
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	19
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	19
5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	19
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	20
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	20
5.1.2.1.1 Stellenplan	20
5.1.2.1.2 Personalaufwand	20
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	21
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21

5.1.2.4 Abschreibungen	22
5.1.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlagever- pflichtungen	22
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
5.1.3 Finanzergebnis	22
5.1.3.1 Finanzerträge	22
5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	22
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis	23
5.1.4.1 Außerordentliche Erträge	23
5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen	23
5.1.5 Jahresergebnis	23
5.2 Teilergebnisrechnungen	23
5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte	23
5.3 Gesamtfinanzzrechnung	25
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29
5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	29
5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	29
5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	30
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	30
5.4 Teilfinanzrechnung	30
5.5 Vermögensrechnung	30
5.5.1 Aktiva	31
5.5.1.1 Anlagevermögen	32
5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32
5.5.1.1.2 Sachanlagen	32
5.5.1.1.3 Finanzanlagen	33
5.5.1.2 Umlaufvermögen	33
5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
5.5.1.2.2 Flüssige Mittel	33
5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
5.5.2 Passiva	34
5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten	35
5.5.2.1.1 Netto-Position	35
5.5.2.2 Sonderposten	35
5.5.2.3 Rückstellungen	36

5.5.2.4 Verbindlichkeiten.....	36
5.6 Anhang	36
5.6.1 Rechenschaftsbericht	36
5.6.1.1 Anhang.....	37
5.6.1.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	39
5.6.2 Anlagenübersicht.....	39
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	40
5.6.4 Rückstellungsübersicht.....	40
5.6.5 Forderungsübersicht.....	41
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	41
6.1 Zusammenfassung	41
6.2 Wesentliche Ergebnisse	42
7 Kommunalen Bestätigungsvermerk.....	42
8 Anlagen.....	44
8.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1....	12
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 ...	13
Tabelle 3: Teilhaushalte	14
Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich.....	15
Tabelle 5: Finanzhaushalt.....	16
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	18
Tabelle 7: Stellenplan.....	20
Tabelle 8: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	24
Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich	24
Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode).....	27
Tabelle 11: Aktiva.....	31
Tabelle 12: Passiva.....	35
Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug).....	36
Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	37
Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	39
Tabelle 16: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2021	39
Tabelle 17: Anlagenspiegel (Auszug).....	39
Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht.....	40
Tabelle 19: Rückstellungsübersicht.....	41
Tabelle 20: Forderungsübersicht.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2021	18
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2021	20
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	27
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	28
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021	28
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021	29
Abbildung 7: Aktiva	32
Abbildung 8: Passiva.....	35
Abbildung 9: Ertragsquoten.....	44
Abbildung 10: Aufwandsintensitäten	44
Abbildung 11: Liquidität.....	45

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Langen (Hessen) hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen (Hessen) örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer der Revision, die Prüfungsleitung lag bei Julia Habig. Die von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 25.04.2022 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses

einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 02.06.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 10.06.2022. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht lagen vom 13.06.2022 bis 22.06.2022 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).

- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Langen (Hessen) wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte zuletzt am 08.11.2021.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems mps NF in der Version 2.0.

Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software mps NF in der Version 2.0 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2.1.3 Bewirtschaftung von Sonder- und Treuhandvermögen

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Langen wird im Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen als Sondervermögen, in Kapitalgesellschaften z.B. Beteiligungsmanagement Langen GmbH und in Zweckverbänden sowie in Genossenschaften nachgewiesen.

An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Langen sowie auf die Beteiligungsübersicht zum Jahresabschluss hingewiesen.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO (alt) hatte die Stadt darüber hinaus erstmals zum 31.12.2015 einen zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtabschluss) zu erstellen. Mittlerweile wurde durch den neuen § 112 a Abs. 2 HGO das geltende Datum für die Verpflichtung zur Aufstellung vom 31.12.2015 auf den 31.12.2021 geändert. Alle in dieser Zeit erstellten Gesamtabschlüsse sind freiwilliger Natur.

Die Stadt Langen hat ihren ersten Gesamtabschluss für den "Konzern Stadt Langen" bereits für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2013 erstellt.

Die Prüfung der Gesamtabschlüsse ist ebenfalls durch die Revision des Kreises Offenbach vorzunehmen.

2.1.4 Überörtliche Prüfung

Eine bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses zu berücksichtigende überörtliche Prüfung hat nicht stattgefunden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2022). Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 25.04.2022 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 09.12.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2020 wurde nicht eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 21.12.2020 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 S. 3 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss 2020 bekannt gemacht.

Am 20.10.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2021 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 25.02.2022 erteilt worden. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet. Die Veröffentlichung erfolgte am 04.03.2022.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 113.428.657,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 109.299.765,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 12.800,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.302.850,00 €

mit einem Überschuss von 2.838.842,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 109.952.657,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 98.899.794,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 595.838,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.861.390,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.112.850,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 674.461,00 € geplant.

Es wurden keine Kredite für Investitionen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 4.893.000,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 7.000.000,00 € beschlossen und genehmigt.

Mit Veranschlagung von

- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/ außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 5.125.089,31 €.

Dazu trugen ein um 4.898.506,90 € besseres Verwaltungsergebnis und ein um 264.890,40 € besseres außerordentliches Ergebnis bei. Dem stand ein um 38.306,81 € schlechteres Finanzergebnis gegenüber.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 4.860.199,71 €.

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Summe der ordentlichen Erträge	111.490.257,00	117.118.681,97
Summe der ordentlichen Aufwendungen	108.338.565,00	109.068.484,07
Verwaltungsergebnis	3.151.692,00	8.050.197,90
Finanzerträge	1.938.400,00	1.887.367,44
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	961.200,00	948.473,63
Finanzergebnis	977.200,00	938.893,81
Ordentliches Ergebnis	4.128.892,00	8.989.091,71
Außerordentliche Erträge	12.800,00	298.884,76
Außerordentliche Aufwendungen	1.302.850,00	1.324.045,16
Außerordentliches Ergebnis	-1.290.050,00	-1.025.160,40
Jahresergebnis	2.838.842,00	7.963.931,31
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger 2021 zu 2020 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.260.661,00	2.888.055,54	-372.605,46	2.388.375,95	499.679,59
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.306.900,00	3.313.384,11	6.484,11	4.288.908,74	-975.524,63
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.539.280,00	6.367.671,22	-171.608,78	6.080.530,32	287.140,90
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	67.135.360,00	71.268.307,04	4.132.947,04	53.376.457,74	17.891.849,30
6. Erträge aus Transferleistungen	1.715.795,00	1.715.795,39	0,39	1.666.010,39	49.785,00
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.313.821,00	23.269.192,45	-44.628,55	22.813.238,00	455.954,45
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	975.800,00	1.016.008,14	40.208,14	911.957,26	104.050,88
9. Sonstige ordentliche Erträge	5.242.640,00	7.280.268,08	2.037.628,08	8.250.805,56	-970.537,48
10. Summe der ordentlichen Erträge	111.490.257,00	117.118.681,97	5.628.424,97	99.776.283,96	17.342.398,01
11. Personalaufwendungen	30.537.293,00	29.719.004,54	-818.288,46	28.997.588,64	721.415,90
12. Versorgungsaufwendungen	2.207.776,00	4.735.069,85	2.527.293,85	5.707.235,75	-972.165,90
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.661.483,00	15.467.817,06	-2.193.665,94	14.206.634,37	1.261.182,69
14. Abschreibungen	4.776.983,00	4.464.304,06	-312.678,94	4.373.887,77	90.416,29
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.442.726,00	11.522.269,24	-920.456,76	11.338.271,38	183.997,86
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.435.850,00	42.865.053,95	2.429.203,95	34.758.788,14	8.106.265,81
17. Transferaufwendungen	70.800,00	76.497,27	5.697,27	93.598,24	-17.100,97
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.654,00	218.468,10	12.814,10	200.439,04	18.029,06
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	108.338.565,00	109.068.484,07	729.919,07	99.676.443,33	9.392.040,74
20. Verwaltungsergebnis	3.151.692,00	8.050.197,90	4.898.505,90	99.840,63	7.950.357,27
21. Finanzerträge	1.938.400,00	1.887.367,44	-51.032,56	941.131,48	946.235,96
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	961.200,00	948.473,63	12.726,37	982.926,75	-34.453,12
23. Finanzergebnis	977.200,00	938.893,81	-38.306,19	-41.795,27	980.689,08
24. Ordentliches Ergebnis	4.128.892,00	8.989.091,71	4.860.199,71	58.045,36	8.931.046,35
25. Außerordentliche Erträge	12.800,00	298.884,76	286.084,76	4.729.050,83	-4.430.166,07
26. Außerordentliche Aufwendungen	1.302.850,00	1.324.045,16	21.195,16	296.606,53	1.027.438,63
27. außerordentliches Ergebnis	-1.290.050,00	-1.025.160,40	264.889,60	4.432.444,30	-5.457.604,70
28. Jahresergebnis	2.838.842,00	7.963.931,31	5.125.089,31	4.490.489,66	3.473.441,65
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres	0	0	0	0	0

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 5.628.424,97 € höher aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 729.919,07 € höher aus
- verschlechterte sich das Finanzergebnis um 38.306,19 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 264.889,60 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 4.898.505,90 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 4.860.199,71 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 5.125.089,31 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 7.950.357,27 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 8.931.046,35 €
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 5.457.604,70 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 3.473.441,65 €.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Langen (Hessen) hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis fortgeschriebener Ansatz 2021	Jahresergebnis Ist 2021
Dienste für Einwohner und Stadt	-10.876.956,00	-9.823.186,94
Soziales und Bildung	-20.399.075,00	-17.965.315,97
Zentrale Funktion, Interne Dienste	-6.332.278,00	-5.706.626,25
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-2.489.413,00	-2.056.118,31
Globalhaushalt	42.936.564,00	43.515.178,78
Gesamt	2.838.842,00	7.963.931,31

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie einen Plan-Ist-Vergleich enthält die nachfolgende Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp .2)
1	2	3	4
Dienste für Einwohner und Stadt			
Verwaltungsergebnis	-10.891.956,00	-9.932.223,56	959.732,44
Finanzergebnis	15.000,00	14486,49	-513,51
ordentliches Ergebnis	-10.876.956,00	-9.917.737,07	959.218,93
außerordentliches Ergebnis	0	94.550,13	94.550,13
Jahresergebnis	-10.876.956,00	-9.823.186,94	1.053.769,06
Soziales und Bildung			
Verwaltungsergebnis	-19.819.025,00	-17.467.268,44	2.351.756,56
Finanzergebnis	10.000,00	6.230,00	-3.770,00
ordentliches Ergebnis	-19.809.025,00	-17.461.038,44	2.347.986,56
außerordentliches Ergebnis	-590.050,00	-504.277,53	85.772,47
Jahresergebnis	-20.399.075,00	-17.965.315,97	2.433.759,03
Zentrale Funktion, Interne Dienste			
Verwaltungsergebnis	-6.515.678,00	-5.977.705,45	537.972,55
Finanzergebnis	183.400,00	186.508,20	3.108,20
ordentliches Ergebnis	-6.332.278,00	-5.791.197,25	541.080,75
außerordentliches Ergebnis	0	84.571,00	84.571,00
Jahresergebnis	-6.332.278,00	-5.706.626,25	625.651,75
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport			
Verwaltungsergebnis	-2.489.413,00	-2.056.114,31	433.298,69
Finanzergebnis	0	0	0
ordentliches Ergebnis	-2.489.413,00	-2.056.114,31	433.298,69
außerordentliches Ergebnis	0	-4	-4
Jahresergebnis	-2.489.413,00	-2.056.118,31	433.294,69
Globalhaushalt			
Verwaltungsergebnis	42.867.764,00	43.483.509,66	615.745,66
Finanzergebnis	768.800,00	731.669,12	-37.130,88
ordentliches Ergebnis	43.636.564,00	44.215.178,78	578.614,78
außerordentliches Ergebnis	-700.000,00	-700.000,00	0,00
Jahresergebnis	42.936.564,00	43.515.178,78	578.614,78

Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich

4.3 **Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung**4.3.1 Finanzrechnung

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.952.657,00	112.852.602,90
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.983.794,00	95.259.596,79
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	10.968.863,00	17.593.006,11
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	595.838,00	954.301,50
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.861.390,00	3.764.012,43
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-5.265.552,00	-2.809.710,93

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.112.850,00	5.112.731,69
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	-5.112.850,00	-5.112.731,69
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	18.823.966,62
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	18.457.411,34
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	366.555,28
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	17.888.035,00	17.888.035,26
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	590.461,00	10.037.118,77
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	18.478.496,00	27.925.154,03

Tabelle 5: Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 6.824.679,61 € vor. Einzahlungsermächtigungen existierten nicht.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Finanzhaushalt unerhebliche Abweichungen festzustellen.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2021 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 08.01.2021 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Eine Prüfung fand stichprobenartig statt.

Ein Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.388.375,95	3.260.661,00	2.888.055,54	-372.605,46
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.288.908,74	3.306.900,00	3.313.384,11	6.484,11
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.080.530,32	6.539.280,00	6.367.671,22	-171.608,78
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	53.376.457,74	67.135.360,00	71.268.307,04	4.132.947,04
6. Erträge aus Transferleistungen	1.666.010,39	1.715.795,00	1.715.795,39	0,39
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	22.813.238,00	23.313.821,00	23.269.192,45	-44.628,55
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	911.957,26	975.800,00	1.016.008,14	40.208,14
9. Sonstige ordentliche Erträge	8.250.805,56	5.242.640,00	7.280.268,08	2.037.628,08
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	99.776.283,96	111.490.257,00	117.118.681,97	5.628.424,97
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	28.997.588,64	30.537.293,00	29.719.004,54	-818.288,46
12. Versorgungsaufwendungen	5.707.235,75	2.207.776,00	4.735.069,85	2.527.293,85
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.206.634,37	17.661.483,00	15.467.817,06	-2.193.665,94
14. Abschreibungen	4.373.887,77	4.776.983,00	4.464.304,06	-312.678,94
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.338.271,38	12.442.726,00	11.522.269,24	-920.456,76
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.758.788,14	40.435.850,00	42.865.053,95	2.429.203,95

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
17. Transferaufwendungen	93.598,24	70.800,00	76.497,27	5.697,27
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.439,04	205.654,00	218.468,10	12.814,10
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	99.676.443,33	108.338.565,00	109.068.484,07	729.919,07
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	99.840,63	3.151.692,00	8.050.197,90	4.898.505,90
21. Finanzerträge	941.131,48	1.938.400,00	1.887.367,44	-51.032,56
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	982.926,75	961.200,00	948.473,63	-12.726,37
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-41.795,27	977.200,00	938.893,81	-38.306,19
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	100.717.415,44	113.428.657,00	119.006.049,41	5.577.392,41
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	100.659.370,08	109.299.765,00	110.016.957,70	717.192,70
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	58.045,36	4.128.892,00	8.989.091,71	4.860.199,71
27. Außerordentliche Erträge	4.729.050,83	12.800,00	298.884,76	286.084,76
28. Außerordentliche Aufwendungen	296.606,53	1.302.850,00	1.324.045,16	21.195,16
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	4.432.444,30	-1.290.050,00	-1.025.160,40	264.889,60
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.490.489,66	2.838.842,00	7.963.931,31	5.125.089,31

Tabelle 6: Ergebnisrechnung¹

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 betragen 117.118.681,97 € und stellen sich wie folgt dar:

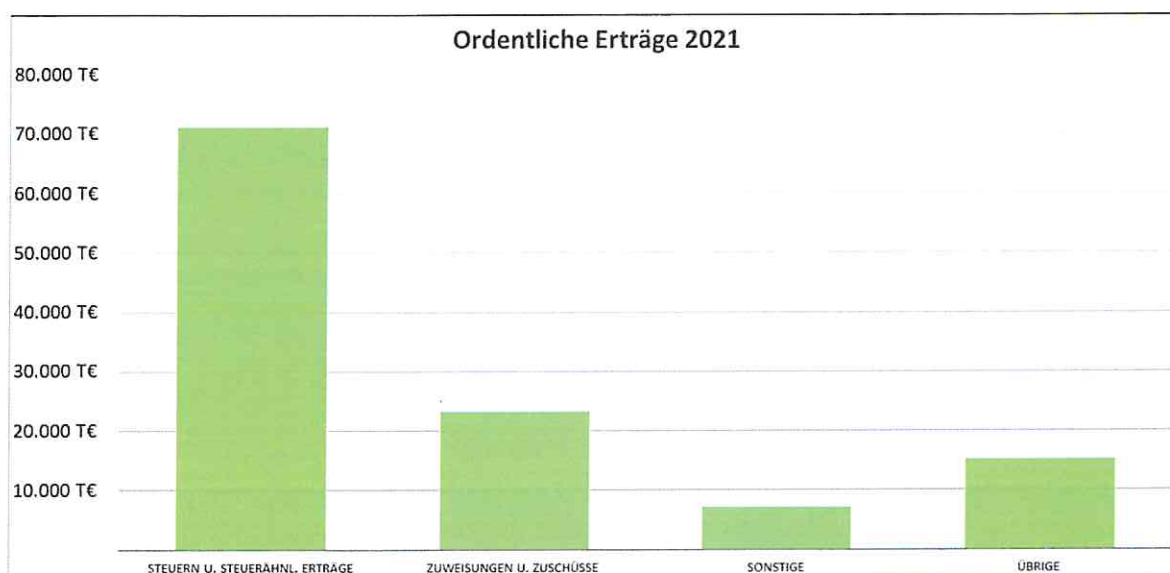


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2021

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021 betragen 109.068.484,07 € und gliedern sich wie folgt:

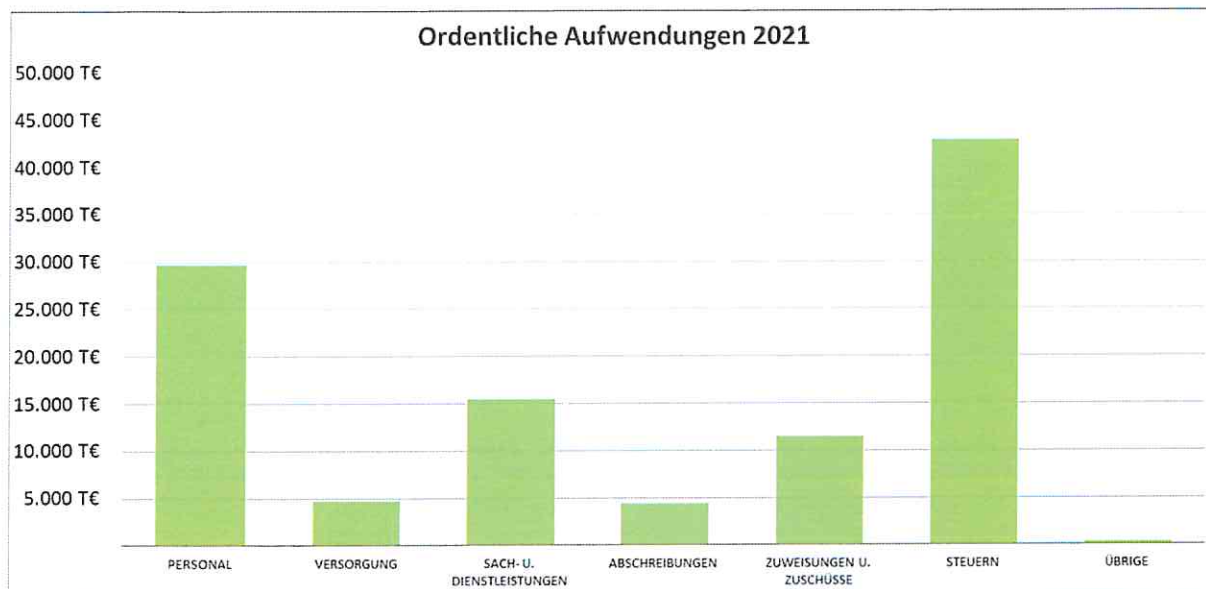


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2021

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
Beamte	81,00	78,00	76,00
Arbeitnehmer	381,00	377,00	338,00
Insgesamt	462,00	455,00	414,00

Tabelle 7: Stellenplan

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung

entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden im Vorjahr ergebniswirksam gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag reduzierte die Aufwendungen im Berichtsjahr.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

5.1.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Amtsumlage usw.) sind vollständig erfasst.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen sind zutreffend ausgewiesen.

Die ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.3.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 1.887.367,44 € vorhanden.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 948.473,63 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -1.025.160,40 €.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Erträge aus Vermögensveräußerungen
- Erstattungen Versicherungsschäden
- Auflösung Rückstellungen

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Beseitigung Brandschaden, Vorfälligkeitsentschädigung
- Verluste aus Abgängen von Sachanlagen.

5.1.5 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (8.989.091,71 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-1.025.160,40 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 7.963.931,31 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 **Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Jahresergebnis um 3.473.441,65 € (77,35 %). Deutliche Verbesserungen im Teilhaushalt Globalhaushalt (9.518.565,47 €) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten Zentrale Funktion, Interne Dienste (-4.300.833,30 €), Dienste für Einwohner und Stadt (-1.359.653,61 €) und Soziales und Bildung (-278.480,79 €) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Jahresergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	3.473.441,65 €	77,35 %
Dienste für Einwohner und Stadt	-1.359.653,61 €	-16,06 %
Soziales und Bildung	-278.480,79 €	-1,57 %
Zentrale Funktion, Interne Dienste	-4.300.833,30 €	-305,94 %
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-106.156,12 €	-5,44 %
Globalhaushalt	9.518.565,47 €	28,00 %

Tabelle 8: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
Dienste für Einwohner und Stadt					
Verwaltungsergebnis	-8.744.801,62	-10.891.956,00	-9.932.223,56	959.732,44	-1.187.421,94
Finanzergebnis	14.499,26	15.000,00	14.486,49	-513,51	-12,77
ordentliches Ergebnis	-8.730.302,36	-10.876.956,00	-9.917.737,07	959.218,93	-1.187.434,71
außerordentliches Ergebnis	266.769,03	0,00	94.550,13	94.550,13	-172.218,90
Jahresergebnis	-8.463.533,33	-10.876.956,00	-9.823.186,94	1.053.769,06	-1.359.653,61
Soziales und Bildung					
Verwaltungsergebnis	-17.745.070,20	-19.819.025,00	-17.467.268,44	2.351.756,56	277.801,76
Finanzergebnis	7.111,50	10.000,00	6.230,00	-3.770,00	-881,50
ordentliches Ergebnis	-17.737.958,70	-19.809.025,00	-17.461.038,44	2.347.986,56	276.920,26
außerordentliches Ergebnis	51.123,52	-590.050,00	-504.277,53	85.772,47	-555.401,05
Jahresergebnis	-17.686.835,18	-20.399.075,00	-17.965.315,97	2.433.759,03	-278.480,79
Zentrale Funktion, Interne Dienste					
Verwaltungsergebnis	-5.700.682,10	-6.515.678,00	-5.977.705,45	537.972,55	-277.023,35
Finanzergebnis	185.268,27	183.400,00	186.508,20	3.108,20	1.239,93
ordentliches Ergebnis	-5.515.413,83	-6.332.278,00	-5.791.197,25	541.080,75	-275.783,42
außerordentliches Ergebnis	4.109.620,88	0,00	84.571,00	84.571,00	-4.025.049,88
Jahresergebnis	-1.405.792,95	-6.332.278,00	-5.706.626,25	625.651,75	-4.300.833,30
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport					
Verwaltungsergebnis	-1.954.893,06	-2.489.413,00	-2.056.114,31	433.298,69	-101.221,25
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.954.893,06	-2.489.413,00	-2.056.114,31	433.298,69	-101.221,25
Außerordentliches Ergebnis	4.930,87	0,00	-4,00	-4,00	-4.934,87
Jahresergebnis	-1.949.962,19	-2.489.413,00	-2.056.118,31	433.294,69	-106.156,12
Globalhaushalt					
Verwaltungsergebnis	34.245.287,61	42.867.764,00	43.483.509,66	615.745,66	9.238.222,05
Finanzergebnis	-248.674,30	768.800,00	731.669,12	-37.130,88	980.343,42
ordentliches Ergebnis	33.996.613,31	43.636.564,00	44.215.178,78	578.614,78	10.218.565,47
außerordentliches Ergebnis	0,00	-700.000,00	-700.000,00	0,00	-700.000,00
Jahresergebnis	33.996.613,31	42.936.564,00	43.515.178,78	578.614,78	9.518.565,47

Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Gesamtf finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.435.040,06	3.260.661,00	2.906.859,32	-353.801,68
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.286.853,56	3.306.900,00	3.240.626,65	-66.273,35
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.952.324,16	6.423.080,00	6.387.700,73	-35.379,27
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	54.413.103,57	67.135.360,00	70.423.202,14	3.287.842,14
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.666.010,39	1.715.795,00	1.715.795,39	0,39
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	22.824.355,50	23.313.821,00	23.252.644,79	-61.176,21
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	875.292,94	1.938.400,00	1.951.769,61	13.369,61
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.867.045,73	2.858.640,00	2.974.004,27	115.364,27
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	95.320.025,91	109.952.657,00	112.852.602,90	2.899.945,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	27.579.212,36	29.140.093,00	28.160.304,17	-979.788,83
11. Versorgungsauszahlungen	1.755.373,75	1.584.548,00	1.930.876,85	346.328,85
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.830.955,89	17.661.483,00	14.904.376,99	-2.757.106,01
13. Auszahlungen für Transferleistungen	93.598,24	70.800,00	71.712,98	912,98
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	11.308.801,98	12.442.726,00	10.763.812,62	-1.678.913,38
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.622.822,97	36.217.290,00	37.565.744,69	1.348.454,69
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	995.223,15	1.661.200,00	1.669.757,52	8.557,52
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	183.306,87	205.654,00	193.010,97	-12.643,03

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	91.369.295,21	98.983.794,00	95.259.596,79	-3.724.197,21
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.950.730,70	10.968.863,00	17.593.006,11	6.624.143,11
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.214.281,19	535.130,00	290.796,11	-244.333,89
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.618.422,42	0,00	602.797,50	602.797,50
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	60.707,89	60.708,00	60.707,89	-0,11
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.893.411,50	595.838,00	954.301,50	358.463,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.742,80	60.000,00	1.403,99	-58.596,01
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.579.178,48	4.464.400,00	3.024.634,87	-1.439.765,13
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	616.862,09	1.336.990,00	737.973,57	-599.016,43
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	589.162,30	0,00	0,00	0,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	4.891.945,67	5.861.390,00	3.764.012,43	-2.097.377,57
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	1.001.465,83	-5.265.552,00	-2.809.710,93	2.455.841,07
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	4.952.196,53	5.703.311,00	14.783.295,18	9.079.984,18
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.953.944,92	5.112.850,00	5.112.731,69	-118,31
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-1.953.944,92	-5.112.850,00	-5.112.731,69	118,31
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.998.251,61	590.461,00	9.670.563,49	9.080.102,49
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	24.394.042,91	0,00	18.823.966,62	18.823.966,62
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von	20.196.381,82	0,00	18.457.411,34	18.457.411,34

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	4.197.661,09	0,00	366.555,28	366.555,28
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.692.122,56	17.888.035,00	17.888.035,26	0,26
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	7.195.912,70	590.461,00	10.037.118,77	9.446.657,77
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	17.888.035,26	18.478.496,00	27.925.154,03	9.446.658,03

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)²

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen im Finanzhaushalt festzustellen.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:

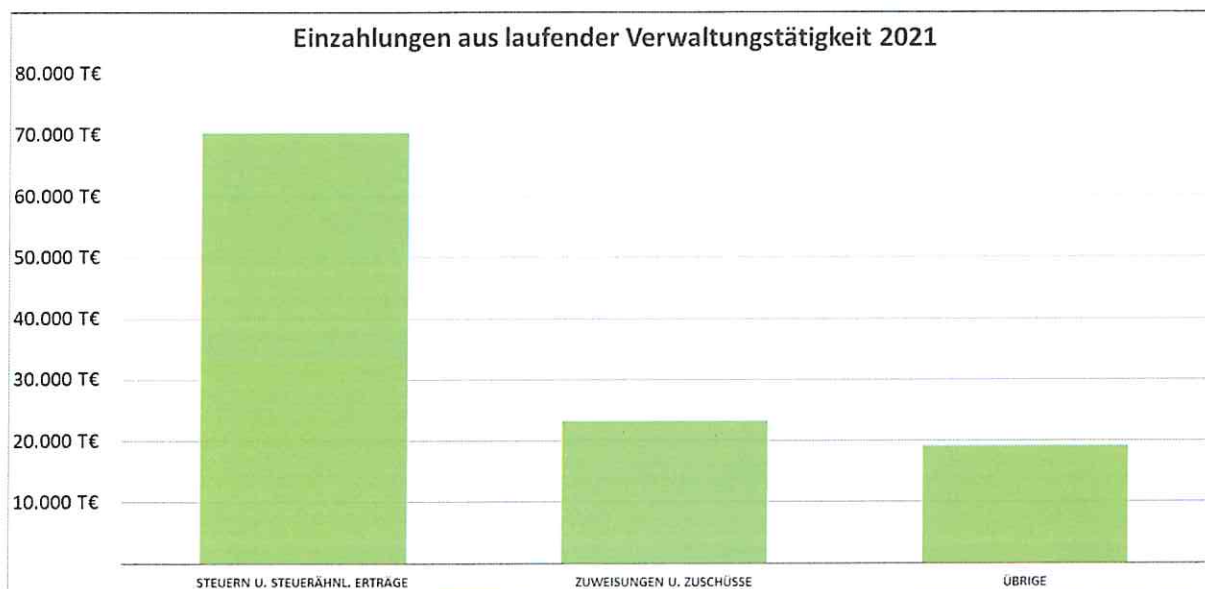


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

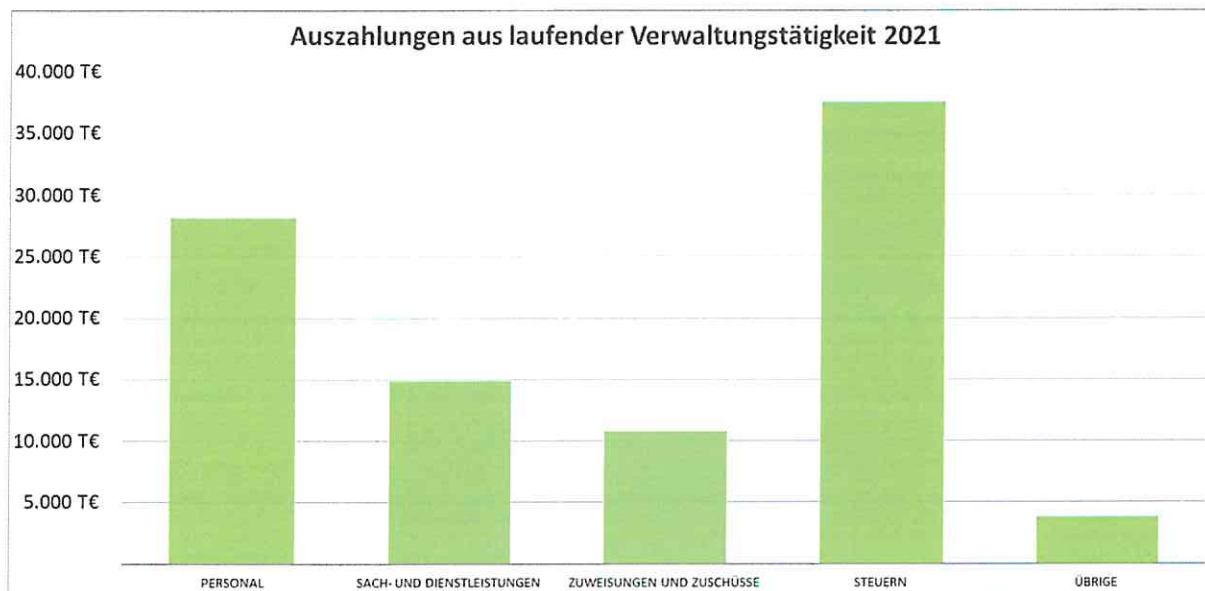


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 17.593.006,11 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2021 mit 0,00 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2021 mit 5.112.731,69 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2021 in Höhe von -5.112.731,69 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2021 in Höhe von 10.037.118,77 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 27.925.154,03 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 271.085.552,91 € (Vorjahreswert: 260.804.367,76 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro				
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	236.871.285,55	238.789.687,45	-1.918.401,90	-0,80
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.877.807,24	11.360.786,74	-482.979,50	-4,25
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	397.096,13	387.466,49	9.629,64	2,49
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.480.711,11	10.973.320,25	-492.609,14	-4,49
1.2 Sachanlagen	123.388.552,09	124.670.265,87	-1.281.713,78	-1,03
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	49.481.228,20	49.478.898,34	2.329,86	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.612.565,79	39.170.301,30	-2.557.735,51	-6,53
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.846.757,14	28.899.924,22	1.946.832,92	6,74
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.456.431,71	4.493.555,22	-37.123,51	-0,83
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.991.569,25	2.627.586,79	-636.017,54	-24,21
1.3 Finanzanlagen	87.460.927,35	87.614.635,97	-153.708,62	-0,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	70.361.378,05	70.361.378,05	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	749.723,56	759.332,93	-9.609,37	-1,27
1.3.3 Beteiligungen	10.498.027,65	10.498.027,65	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.908.504,38	3.959.602,90	-51.098,52	-1,29
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.943.293,71	2.036.294,44	-93.000,73	-4,57
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	33.857.958,41	21.660.887,68	12.197.070,73	56,31
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.932.804,38	3.772.852,42	2.159.951,96	57,25
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	208.474,72	161.127,25	47.347,47	29,39
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.415.408,27	1.082.305,72	1.333.102,55	123,17
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.402,41	204.043,73	-125.641,32	-61,58
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	876.605,86	1.085.762,81	-209.156,95	-19,26
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.356.913,12	1.239.612,91	1.117.300,21	90,13
2.4. Flüssige Mittel	27.925.154,03	17.888.035,26	10.037.118,77	56,11
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	353.308,95	353.792,63	-483,68	-0,14
Summe Aktiva	271.085.552,91	260.804.367,76	10.281.185,15	3,94

Tabelle 11: Aktiva

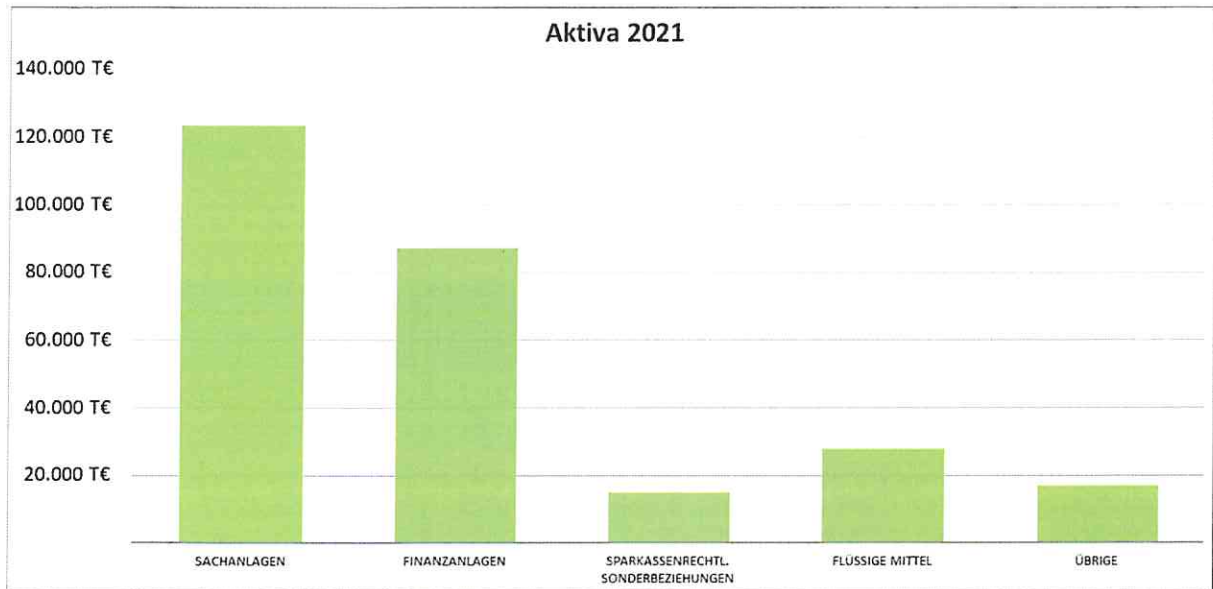


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 10.281.185,15 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2021 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Beim immateriellen Vermögen stieg die Position „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ - den Zugängen von 128.025,64 € standen Abgänge von 118.396,00 € gegenüber. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Lizenzen und Software i.H.v. 128.025,64 € erworben.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in Excel erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung über die sich aus der AfA-Tabelle ergebenden Nutzungsdauer aktiviert.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 5.265.313,09 € stehen Abgänge von 4.868.801,25 € gegenüber.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 87.460.927,35 € (Vorjahr 87.614.635,97 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2.159.951,96 € auf 5.932.804,38 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 27.925.154,03 € zum 31.12.2021 (Vorjahr: 17.888.035,26 €) und war damit um 10.037.118,77 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 353.308,95 € gebildet. Diese betreffen Beamtenbezüge für Januar 2022, Wartungsgebühren, Lizenzen IT, Miete für Flüchtlingswohnungen, Waldbrandversicherung, u.a..

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	118.210.370,58	110.224.490,01	7.985.880,57	7,25
1.1 Netto-Position	100.839.652,41	100.839.652,41	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.381.626,46	4.894.347,94	3.487.278,52	71,25
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	337.274,54	279.229,18	58.045,36	20,79
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.653.341,90	2.246.058,00	3.407.283,90	151,70
1.2.3 Sonderrücklagen	2.379.639,31	2.357.690,05	21.949,26	0,93
1.2.4 Stiftungskapital	11.370,71	11.370,71	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	8.989.091,71	4.490.489,66	4.498.602,05	100,18
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	4.490.489,66	-4.490.489,66	-100,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	58.045,36	-58.045,36	-100,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	4.432.444,30	-4.432.444,30	-100,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.989.091,71	0,00	8.989.091,71	1,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.989.091,71	0,00	8.989.091,71	1,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	26.013.421,89	26.859.421,62	-845.999,73	-3,15
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	22.246.820,79	23.046.142,48	-799.321,69	-3,47
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.280.900,39	14.764.544,53	-483.644,14	-3,28
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	738.981,73	761.608,21	-22.626,48	-2,97
2.1.3 Investitionsbeiträge	7.226.938,67	7.519.989,74	-293.051,07	-3,90
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.766.601,10	3.813.279,14	-46.678,04	-1,22
3. Rückstellungen	80.927.922,64	73.189.506,68	7.738.415,96	10,57
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.840.965,98	31.208.400,81	632.565,17	2,03
3.2 Rückstellungen für Umlagever- pflichtungen nach dem Finanzaus- gleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	42.638.760,64	36.424.701,48	6.214.059,16	17,06
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	6.448.196,02	5.556.404,39	891.791,63	16,05
4. Verbindlichkeiten	45.227.923,20	49.793.899,16	-4.565.975,96	-9,17
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.870.893,25	31.150.975,67	-4.280.082,42	-13,74
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.870.893,25	31.150.975,67	-4.280.082,42	-13,74
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditauf- nahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung	Veränderung in %
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	91.255,65	66.184,43	25.071,22	37,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.255,65	361.181,90	-48.926,25	-13,55
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	36.506,38	21.049,25	15.457,13	73,43
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	978.468,45	680.310,39	298.158,06	43,83
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	16.938.543,82	17.514.197,52	-575.653,70	-3,29
5. Passive Rechnungsabgrenzung	705.914,60	737.050,29	-31.135,69	-4,22
Gesamt	271.085.552,91	260.804.367,76	10.281.185,15	3,94

Tabelle 12: Passiva

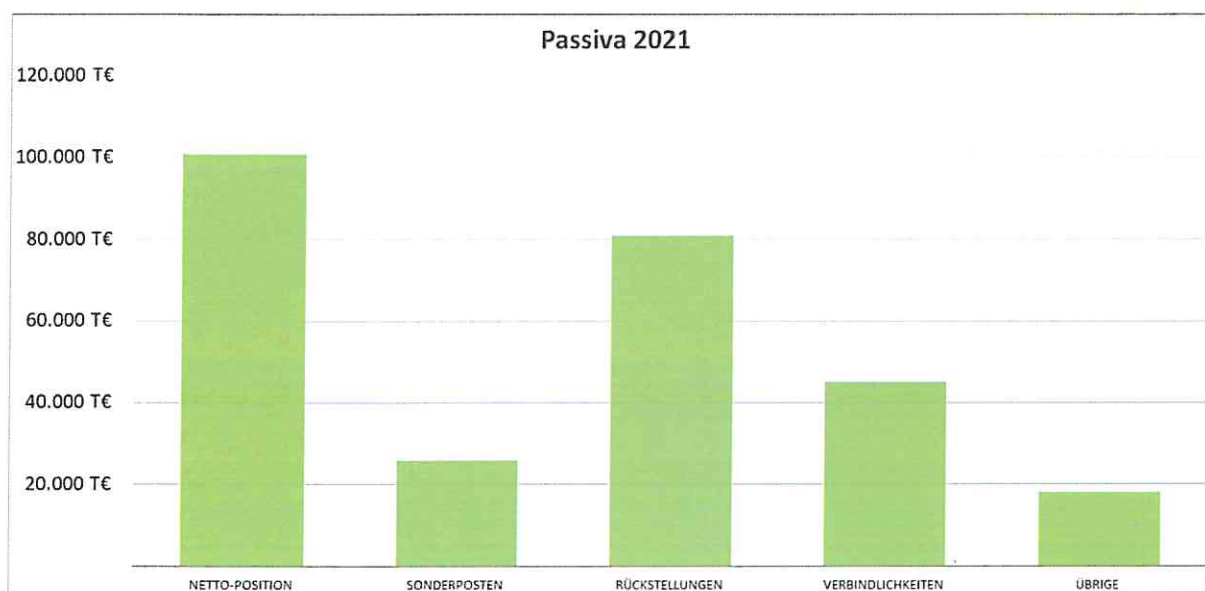


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 10.281.185,15 € auf 271.085.552,91 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 26.013.421,89 € gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2021	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	31.840.965,98 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	42.638.760,64 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	6.448.196,02 €
Summe aller Rückstellungen	80.927.922,64 €

Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2021 in Höhe von 80.927.922,64 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

In 2021 wurden durch die Stadt keine neuen Darlehen aufgenommen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	/
Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	/
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	/
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	/
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	/
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja	/
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	/
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Nein	/

Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2021 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit den genannten Ausnahmen die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Langen (Hessen) ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

5.6.1.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix

vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

- Nr. 1: die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Nr. 2: Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Nr. 3: Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Nr. 4: Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Nr. 5: Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- Nr. 6: in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Nr. 7: Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Nr. 8: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Nr. 9: eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- Nr. 10: die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- Nr. 11: die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	erfüllt	Anmerkungen
1.	Ja	Die Bewertung entspricht den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. § 35 ff. GemHVO sowie den Hinweisen zur GemHVO.
2.	Ja	Keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
3.	Ja	keine
4.	Ja	Haftungsverhältnisse z.B. in Form von Bürgschaften (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. VI).

Nr.	erfüllt	Anmerkungen
5.	Ja	Sachverhalte über finanzielle Verpflichtungen z.B. Altersversorgung (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. VI)
6.	Ja	Die Nutzungsdauer und die Abschreibungszeiträume werden anhand der vom Land Hessen den Kommunen empfohlenen Abschreibungstabellen ermittelt. (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. II)
7.	Ja	Keine Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer.
8.	Ja	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (s. 4.2.1 der Vermögensrechnung).
9.	Nein	keine
10.	Ja	Die durchschnittliche Zahl der Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen im Jahr 2021 bei der Stadt Langen beträgt 578 (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. IV; S. 42)
11.	Ja	Die Auflistung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates jeweils mit Vor- und Nachname erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziff. V.

Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

5.6.1.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro		
	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
Ergebnishaushalt	0,00	11.482.050,45
	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
Finanzhaushalt	0,00	2.804.856,61

Tabelle 16: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2021

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2021 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2021	Buchwerte am 31.12.2020
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.877.807,24	11.360.786,74
2. Sachanlagevermögen	123.388.552,09	124.670.265,87
3. Finanzanlagevermögen	87.460.927,35	87.614.635,97
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87
Insgesamt	236.871.285,55	238.789.687,45

Tabelle 17: Anlagenspiegel (Auszug)

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Langen (Hessen) wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.870.893,25	1.472.306,05	0,00	25.398.587,20	31.150.975,67
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.870.893,25	1.472.306,05	0,00	25.398.587,20	31.150.975,67
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	91.255,65	91.255,65	0,00	0,00	66.184,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.255,65	312.255,65	0,00	0,00	361.181,90
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	36.506,38	36.506,38	0,00	0,00	21.049,25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	978.468,45	978.468,45	0,00	0,00	680.310,39
Sonstige Verbindlichkeiten	16.938.543,82	5.502.668,82	0,00	11.435.875,00	17.514.197,52
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	45.227.923,20	8.393.461,00	0,00	36.834.462,20	49.793.899,16

Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.840.965,98	31.208.400,81
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	42.638.760,64	36.424.701,48

3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	6.448.196,02	5.556.404,39
Insgesamt	80.927.922,64	73.189.506,68

Tabelle 19: Rückstellungsübersicht

5.6.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Langen (Hessen) dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	208.474,72	-1.589,60	208.474,72	0,00	0,00	161.127,25
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.415.408,27	-612.660,47	2.415.408,27	0,00	0,00	1.082.305,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.402,41	-2.194,64	78.402,41	0,00	0,00	204.043,73
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	876.605,86	0,00	876.605,86	0,00	0,00	1.085.762,81
Sonstige Vermögensgegenstände	2.356.913,12	0,00	2.356.913,12	0,00	0,00	1.239.612,91
Gesamtbetrag	5.935.804,38	-616.444,71	5.935.804,38	0,00	0,00	3.772.852,42

Tabelle 20: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

7 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2021 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grund-

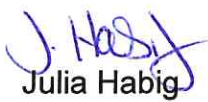
sätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Dreieich, den 31. Aug. 2022

R e v i s i o n
des Kreises Offenbach


André Motet
Leiter der Revision


Julia Habig
Prüferin

8 Anlagen

8.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

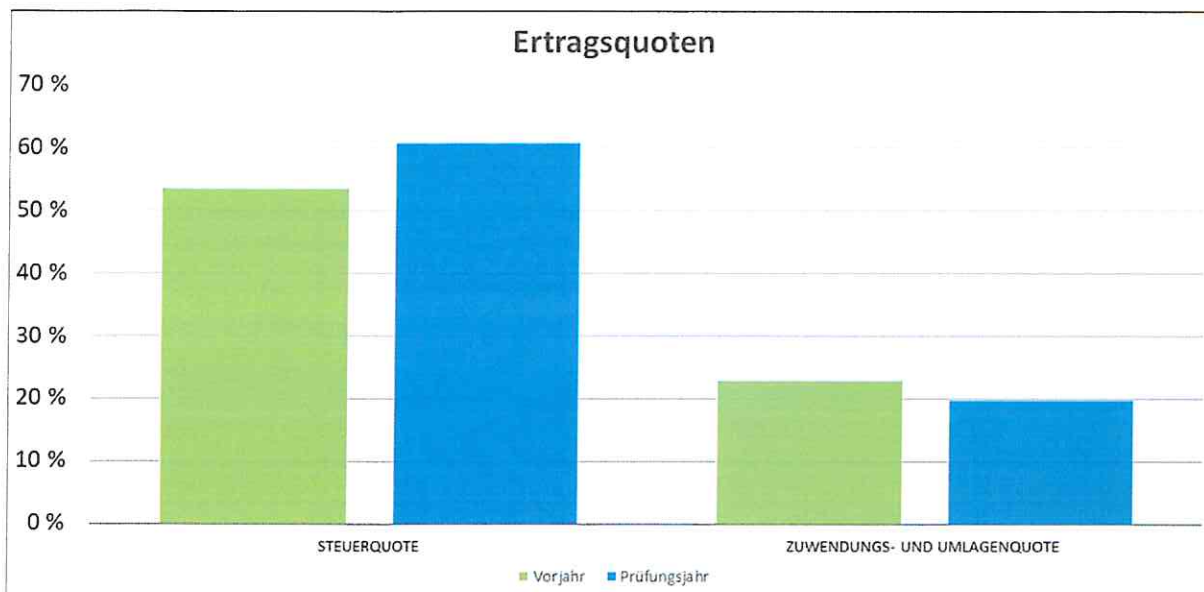


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

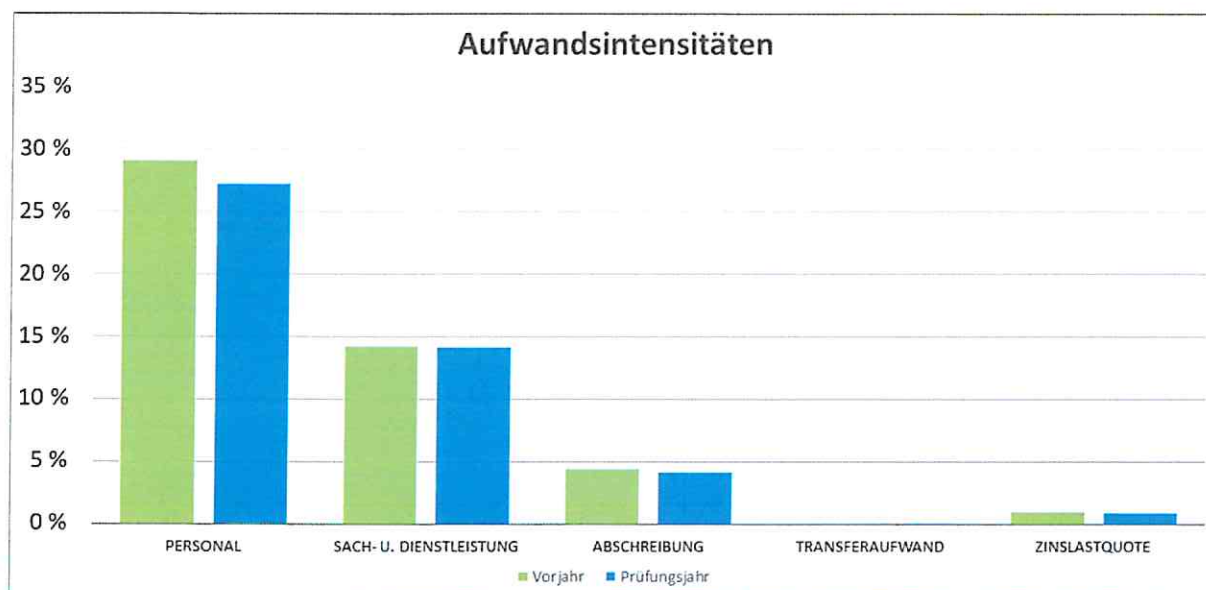


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

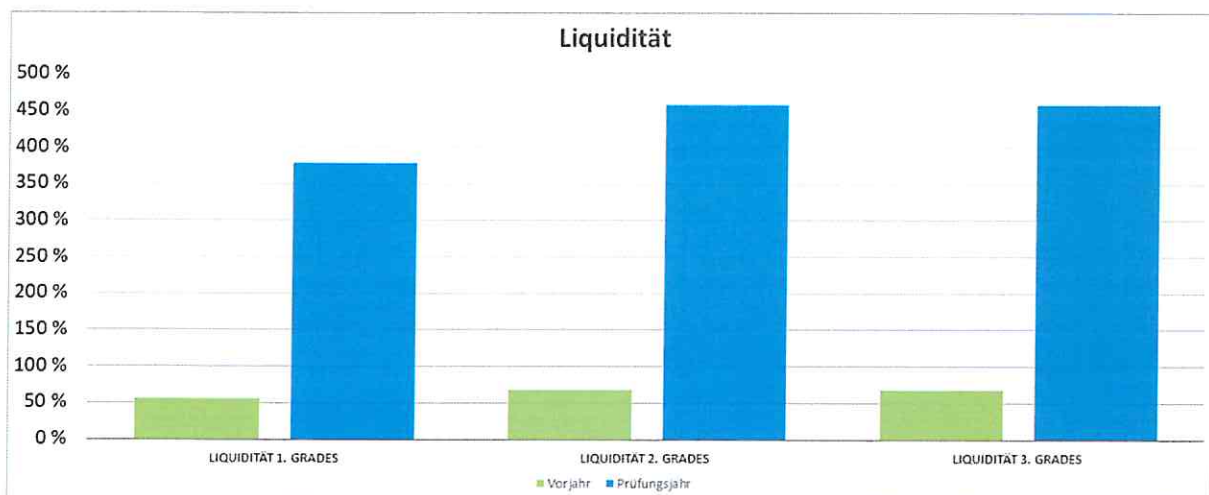


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen, Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

